STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung 403.5 Beteiligungsmanagement Christian Schenk +49 202 563 5140 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	26.11.2025 **VO/1043/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2025	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Betrauung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) hier: Höhe des Betrauungszuschusses für 2025

Grund der Vorlage

Festsetzung des Betrauungszuschusses für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch die gwg für das Jahr 2025.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, den Betrauungszuschuss für die gwg für das Jahr 2025 auf insgesamt 1,2 Mio. € festzusetzen. Der Rat stellt hierfür überplanmäßig 400 T€ ergebniswirksam in 2025 zur Verfügung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Mit Beschluss vom 25.09.2017 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Umsetzung des strategischen Konzeptes der PWC GmbH zur Konsolidierung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) in Form des „kombinierten Ansatzes“ beschlossen (vgl. VO/0650/17).

Im Rahmen des nachfolgenden Durchführungsbeschlusses vom 13.11.2017 (vgl. VO/0764/17) hat der Rat u.a. entschieden, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Rahmen eines Betrauungsaktes zu betrauen. Im Gegenzug für die Betrauungsleistungen wurde ein Zuschuss von bis zu 1,2 Mio. € p.a. vorgesehen.

Gegenstand der Betrauung sind der Bau, der Unterhalt und die Renovierung von sozialem Wohnraum und das soziale Management. Die Betrauung erfolgte für die Dauer von zehn Jahren.

Die Stadt Wuppertal hat gemäß Betrauungsakt ihre Absicht erklärt, die zukünftigen Defizite von gwg und GWG Stadt- und Projektentwicklung, die auf die Erfüllung von Aufgaben im Bereich des sozialen Managements zurückzuführen sind, auszugleichen.

Gemäß der lt. Betrauungsakt seitens der gwg vorzulegenden DAWI-Trennungsrechnung lagen in den vergangenen Jahren bereits die direkt zuordenbaren Kosten für die erbrachten DAWI-Leistungen über dem Betrag von 1,2 Mio. €. Aufgrund der positiven Ergebnisse des gwg-Konzerns konnte gleichwohl der jährliche DAWI-Zuschuss bis zum Geschäftsjahr 2023 auf 800 T€ reduziert werden. Für das Geschäftsjahr 2024 musste der DAWI-Zuschuss, wie in der Betrauung in der Maximalvariante vorgesehen, bereits wieder auf 1,2 Mio. € angehoben werden.

Nach dem letzten Monitoring-Bericht (3.Quartal 2025) für den gwg-Konzern wird für das Jahr 2025 bei einem DAWI-Zuschuss von 800 T€ zwar ein positives Jahresergebnis von 352 T€ prognostiziert. Die gwg hat dennoch die Erhöhung des Betrauungszuschusses für 2025 auf 1,2 Mio. € beantragt, da die direkt zuzuordnenden DAWI-Kosten gem. untenstehender Tabelle zu einer Unterdeckung von 1.111 T€ führen. Selbst bei Beschluss des erhöhten Betrauungszuschusses von 1,2 Mio. € verbleibt eine Unterdeckung von -711 T€.

Vor dem Hintergrund der o.g. Absichtserklärung im Rahmen des Betrauungsaktes ist daher der tatsächliche DAWI-Zuschuss ergebniswirksam noch für das Geschäftsjahr 2025 auf den lt. Betrauungsakt vorgesehenen Maximalbetrag von 1,2 Mio. € zu erhöhen.

Die Eckdaten hinsichtlich des DAWI-Zuschusses ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	**direkt zuzuordnende DAWI-Kosten gem. Trennungsrechnung** *in T€*	**Betrauungs-zuschuss** *in T€*	**Unter-deckung** *in T€*	**Gesamtaufwand DAWI gemäß Trennungsrechn.** *in T€*	**Konzern-ergebnis** *in T€*	**Bemerkung**
2018	1.315	1.200	-115	1.939	2.669	
2019	1.392	800	-592	1.561	1.646	
2020	1.513	800	-713	2.149	1.866	
2021	1.630	800	-830	2.607	1.334	
2022	1.593	800	-793	2.782	1.338	
2023	1.924	800	-1.124	3.282	672	
2024	1.858	1.200	-658	3.649	214	
2025	1.911	800 *(bisher gezahlt)*	-1.111	3.626	352	Prognose lt. Monitoringbe-richt Q3/2025

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Kosten und Finanzierung

Die zusätzlichen Mittel von 400 T€ sollen noch ergebniswirksam in 2025 überplanmäßig bereitgestellt werden. Da eine Deckung bislang nicht gegeben ist, ist von einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2025 auszugehen.